



Sachbearbeitung	Projektleitung "Kinderbetreuung in Ulm (KibU)"		
Datum	11.02.2011		
Geschäftszeichen	PI-KibU		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 24.02.2011	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 02.03.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 077/11

Betreff: Mittelfristige Kindertagesstättenplanung 2011 bis 2016

Anlagen: Mittelfristige Kindertagesstättenplanung 2011 bis 2016

Antrag:

1. Den ergänzten und fortgeschriebenen Zielen für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung in Ulm für Kinder bis zum Schuleintritt zuzustimmen.
2. Der Mittelfristigen Kindertagesstättenplanung 2011 bis 2016 zuzustimmen.

gez. Scheffold

gez. Reck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, FAM, OB, ZS/F, ZS/O	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Die Mittelfristige Kitaplanung sieht eine ausgewogene und wirtschaftliche Erfüllung der Zielsetzungen vor. Die Umsetzung und die Finanzierung erfolgt in den jährlichen Planungen.

Sämtliche Themen und Aufgabenstellungen im Bereich der Kinderbetreuung bis zum Schuleintritt werden in Ulm im Rahmen des Projekts KibU, das Ende 2007 vom Gemeinderat auf den Weg gebracht wurde, in einem dialogorientierten Prozess mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, der Politik und des Gesamtelternbeirats der Ulmer Kindertagesstätten und Schülerhorte (GEB) bearbeitet. Grundlage sind klar definierte Zielsetzungen und Kennzahlen. (GD 450/07).

Einzelne Ziele und Kennzahlen wurden im Rahmen einer Klausursitzung des Ulmer Gemeinderats mit allen Beteiligten am 17.11.2009 ergänzt. Aufgrund des zwischenzeitlich erreichten Ausbaustands können weitere Ziele nun präzisiert werden.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Erhöhung des vorgesehenen Ausbaus von 35% auf 50% Plätze für die Betreuung von 1 bis unter 3 jähriger Kinder, sowie um die Festlegung, dass unter 1 jährige Kinder grundsätzlich nicht in institutionellen Einrichtungen betreut werden. Diese Betreuung soll, wenn eine rechtliche Verpflichtung vorliegt, durch Kindertagespflege erfolgen. Durch den erreichten Ausbaustand kann nun auch eine sozialräumliche Versorgung bei U3 Kindern angegangen werden, dies war bisher nur für Ü3 Kinder so konkretisiert.

Bei den Kennzahlen erfolgte eine Anpassung an die zwischenzeitlich vom Land konkretisierte Definition „Ganztagsbetreuung“ sowie der Hinweis, dass die Ganztagsangebote ausdifferenziert in den Stufen 3-5 bei U3, bzw. 3-6 bei Ü3 erfolgen soll. Der tatsächliche Ausbaustand bei den Betriebskitas und die signalisierten Vorhaben erfordern ebenfalls eine Anpassung der Kennzahl, um die Förderung weiterer Betriebskitas zu ermöglichen.

Auf der Grundlage dieser Änderungen und des neuen Demographischen Gutachtens wurde die Mittelfristige Kitaplanung erstellt. Damit ist es nun möglich insbesondere kostenintensive Investitionsentscheidungen vorausschauend auf transparenter Grundlage zu treffen. Sowohl die Träger als auch die Stadt erhalten so frühzeitig die Möglichkeit zur Orientierung.

Im Einzelnen wird auf die Anlage verwiesen.

Die detaillierte Umsetzung der Ziele erfolgt weiterhin in den jährlichen Kitaplanungen. Dadurch kann eine Feinabstimmung unter Berücksichtigung eventueller Besonderheiten erfolgen. Im Rahmen dieser jährlichen Planungen kann auch auf eine Ausgewogenheit zwischen Ort-/ und Stadtteilen innerhalb eines Sozialraums geachtet werden.

